

Inhalt

- 2 Kleinstädte:** Das Bundesbauministerium hat Ende Juni den Startschuss für acht Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus gegeben.
- 4 Hannover:** Die Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen begrüßt die angestrebte Richtung der Beschlüsse der Landesregierung zum Nachtragshaushalt.
- 4 Nachwuchsförderung:** Der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW hat zum kommenden Wintersemester 2015/16 wieder drei Stipendien ausgelobt.

GdW übernimmt Vorsitz der Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland

Berlin – Zum 1. Juli 2015 hat der GdW turnusgemäß den Vorsitz der Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland (BID) vom Immobilienverband IVD übernommen. Damit steht GdW-Präsident Axel Gedaschko für ein Jahr lang an der Spitze der BID, in der die sieben wichtigsten Immobilienverbände zusammenarbeiten. Der stellvertretende Vorsitz wird beim Bundesverband Freier Wohnungs- und Immobilienunternehmen (BFW) liegen. „Die BID ist die gebündelte starke Stimme der Immobilienbranche“, erklärte Gedaschko zu seinem Amtsantritt. „Ich freue mich sehr, das Ruder zu übernehmen und gemeinsam mit den anderen Verbänden der BID die Interessen der immobilienwirtschaftlichen Verbände bei Politik und Wirtschaft zu vertreten.“



Florian Pronold, Axel Gedaschko, Jens-Ulrich Kießling und Gerd Billen (v. l.) nach der Amtsübergabe des BID-Vorsitzes

Bei der Amtsübergabe blickte Gedaschko gemeinsam mit Gerd Billen, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, und Florian Pronold, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, sowie weiteren Vertretern der Politik auf die kommenden Herausforderungen für die Branche: „Ein

zentrales Aufgabenfeld im kommenden Jahr ist und bleibt, das bezahlbare Wohnen in Deutschland zu sichern“, erklärte Gedaschko. „Wir werden uns daher weiterhin intensiv im 'Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen' und der 'Baukostenenkommision' engagieren und erwarten, dass die Ergebnisse zügig

Weiter auf Seite 2 ➔

Aktuelle Meldungen

Erneuerbare Energien beliebt

In 38,7 Prozent der im Jahr 2014 genehmigten Wohngebäude ist eine Heizanlage installiert, die überwiegend erneuerbare Energien verwendet. Wie das Statistische Bundesamt am 30. Juni 2015 mitteilte, liegen die erneuerbaren Energieträger somit auf Platz zwei hinter Gas, das in 43,4 Prozent der Fälle eingesetzt wird. Die übrigen Energieträger, wie Öl, Strom und Fernwärme, erreichen zusammen 17,9 Prozent. (wi)

Weniger Einbürgerungen

Im Verlauf des Jahres 2014 wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Deutschland 108.420 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert. Das waren gut 3,5 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Die Liste der am häufigsten eingebürgerten Staatsangehörigkeiten wird wie in den Vorjahren von türkischen Staatsbürgern angeführt, gefolgt von Personen aus Polen, Kroatien und dem Kosovo. (wi)

Reformkommission Großbauprojekte legt Abschlussbericht vor

In ihrem Endbericht haben die Experten der Reformkommission Großprojekte aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und öffentlicher Hand konkrete Empfehlungen vorgelegt, wie Zeit- und Kostenpläne bei großen Infrastrukturprojekten künftig besser eingehalten werden können. Die Reformkommission hat den gesamten Bauprozess untersucht. Dabei wurden Ursachen für Kosten- und Terminüberschreitungen identifiziert und entsprechende Lösungsvorschläge entwickelt. (wi)

Bundesbauministerium unterstützt Entwicklung von Kleinstädten mit mehr als einer Million Euro

Berlin – Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesbauministerium (BMUB), Florian Pronold, hat am 26. Juni 2015 den Startschuss für acht Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus gegeben. Mit diesen Modellvorhaben soll die Entwicklung von Kleinstädten in peripheren Lagen gefördert werden. Von mehr als 70 Bewerberkommunen hat die Jury acht Städte ausgewählt: Bad Lobenstein, Beverungen, Großschönau, Kastellaun, Malente, Mücheln, Rodewisch und Zell am Harmersbach werden drei Jahre lang von einem erfahrenen Stadtentwicklungsteam begleitet. Insgesamt stellt das BMUB rund 1,1 Millionen Euro für das Forschungsfeld bereit.

„Jenseits der prosperierenden Ballungsräume übernehmen mehr als 900 peripher gelegene Kleinstädte in Deutschland als Wohn- und Arbeitsstandorte, als Orte der Versorgung, Begegnung und Bildung wichtige Funktionen für ihr Umfeld“, betonte Pronold bei der Auftaktveranstaltung. „Gleichzeitig stehen viele Kommunen vor der Herausforderung, den demografischen und wirtschaftlichen Wandel zu gestalten. Um Handlungsspielräume auszuloten und

die Kommunen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, werden wir neue Ansätze in Modellvorhaben erproben.“

Das Forschungsfeld des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus „Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen“ stellt deren besondere Situation in den Mittelpunkt. In einem mehrjährigen Prozess werden die wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Rahmenbedingun-

gen analysiert und Entwicklungspotenziale identifiziert. Dabei sollen Bürgerinnen und Bürger, Bürgermeister, Stadtplaner, Verwaltungen und die Privatwirtschaft mitwirken. Begleitet werden die Prozesse vor Ort von einem erfahrenen Stadtentwicklungsteam. Das Vorhaben wird durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Auftrag des BMUB betreut. Es ist Teil der „Initiative Ländliche Infrastruktur“.

(schr/kön) ■



Vertreter der BID gemeinsam mit Gästen aus der Politik



Axel Gedaschko, GdW-Präsident und neuer Vorsitzender der BID

➔ Fortsetzung von Seite 1

umgesetzt werden. Nur wenn Bund, Länder und Kommunen an einem Strang ziehen, kann bezahlbares Bauen und Wohnen in Deutschland gelingen.“ Gleichzeitig warnte der neue BID-Vorsitzende davor, die investitionsstarke Immobilienbranche noch weiter zu regulieren. Insbesondere die Regeln für die Mieterhöhung nach einer energetischen Modernisierung dürften sich nicht verschlechtern. Sonst drohe die Energiewende im Gebäudebereich zum Erliegen zu kommen. Außerdem müssen bei allen Bemühungen um energetische Ziele auch Nicht-Wohngebäude stärker berücksichtigt werden.

Staatssekretär **Florian Pronold** bedankte sich für die gute Zusammenarbeit der BID

mit dem Bauministerium und darüber hinaus – angefangen vom immobilienwirtschaftlichen Dialog bis hin zu den aktuellen Bündnisaufgaben. Als wichtige Zukunftsaufgabe der Branche stellte er nicht nur das Thema Neubau, sondern auch die Quartiersentwicklung und den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft in den Mittelpunkt. „Ich freue mich darauf, dass die hier vertretenen Verbände auch bei diesen Zukunftsherausforderungen weiterhin mit starker Stimme sprechen werden“, so Pronold. Dies sei ein wichtiger Beitrag zum politischen Diskurs in der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik.

Neben den mietrechtlichen Fragen bezeichnete Staatssekretär **Gerd Billen** die Digitalisierung als zentrales Thema auch für die

Immobilienbranche. Hier geht es um verschiedenste Ansätze – beispielsweise um eine Verfeinerung von automatisierten Prozessen bei der Erfassung und Abrechnung von Energieverbrauchsdaten sowie den Einsatz alltagstauglicher technischer Assistenzsysteme, die älteren Menschen sowie Menschen mit speziellen Einschränkungen einen Verbleib in der vertrauten Wohnumgebung ermöglichen.

Die BID nimmt sich des Themas aktiv an und wird am Jahresanfang 2016 ein Gutachten zur Digitalisierung in der Immobilienbranche präsentieren. „Ich erlebe die BID als konstruktiv und an der Sache orientiert und freue mich auch hier auf Ihren Input“, so Billen.

Gedaschko dankte seinem Vorgänger **Jens-Ulrich Kießling** für dessen konstruktive und engagierte Arbeit. „Die BID hat im letzten Jahr die Schlagkraft unserer Branche klar unter Beweis gestellt. So konnten unter anderem bei der Mietpreisbremse wichtige Regelungen erreicht und das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen aktiv begleitet werden.“ (burk/schi) ■

Deutscher Nachhaltigkeitskodex: Unternehmen können bereits jetzt die neue EU-Berichtspflicht erfüllen

Berlin – Eine Richtlinie der Europäischen Union (EU) verpflichtet Unternehmen ab 2017 zur Offenlegung von Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption. Unternehmen, die den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) anwenden, können – nach aktueller juristischer Einschätzung – bereits heute die Anforderungen der EU-Richtlinie erfüllen, wie der von der Bundesregierung berufene Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) mitteilt.

Die sogenannte Berichtspflicht betrifft indirekt auch kleine und mittlere Unternehmen, die oftmals keine oder wenig Erfahrung mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung haben. Der DNK ist hier ein einfach handhabbares, flexibles Instrument und bietet einen guten Einstieg in die Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungen.

Unternehmen den Einstieg über Schulungen und Seminare erleichtern

Um der Nachfrage zu begegnen, hat der RNE eine kostenfreie „DNK-Toolbox“ entwickelt. In dieser wird auf die Themen Nachhaltigkeitsberichterstattung, EU-Berichtspflicht sowie Standards eingegangen, im Detail wird das Kriterienset des DNK erläutert. Die Toolbox enthält konkrete Handlungsempfehlungen zur Nutzung des DNK wie auch Beispiele aus der Praxis. Weitere unterstützende Arbeitssequenzen zur Anwendung, Broschüren und Hintergrundinformationen runden das Angebot ab.

Je nach Bedarf ermöglicht die modular angelegte Toolbox entweder eine ein- oder zweistündige Informationsveranstaltung oder auch eine eintägige Schulung. Dabei können die Inhalte in bestehende Seminare integriert oder für die Entwicklung neuer

Formate genutzt werden. Die Module in Form von Präsentationsfolien können bearbeitet, um eigene Informationen ergänzt und auf spezifische Gegebenheiten zugeschnitten werden. Schließlich können Teilnehmende die praktische Anwendung des DNK in drei Arbeitssequenzen erproben.

Bundesweit kompetente DNK-Schulungspartner

Für die Schulungen zum Nachhaltigkeitskodex stehen deutschlandweit rund 54 Trainerinnen und Trainer aus 39 DNK-Partnerorganisationen zur Verfügung. Die DNK-Schulungspartner haben selbst eine ausführliche Schulung zum DNK durchlaufen und geben ihr Wissen an Unternehmen weiter. Auf Wunsch vermittelt das DNK-Team regionale Schulungspartner für Seminare und Informationsveranstaltungen. Wenn vorhanden, wird auch der Kontakt zu einem Unternehmen in der Nähe hergestellt, das den DNK bereits anwendet und aus der Praxis berichten kann. Für die Wohnungswirtschaft ist die InWIS GmbH Schulungspartner des RNE.

Branchenspezifischer Nachhaltigkeitskodex für die Wohnungswirtschaft

Als erste Branche in Deutschland hat die

Wohnungswirtschaft ihren Unternehmen bereits 2014 ein einfaches Instrument an die Hand gegeben: den Deutschen Nachhaltigkeitskodex, in den speziell für die Wohnungswirtschaft Kriterien für eine nachhaltige Unternehmensführung eingeführt wurden. Damit können 3.000 Wohnungsunternehmen auf einfache Art ihre Nachhaltigkeitsstrategien darstellen – und auf einen Blick zeigen, wie sie das Wohnen in Deutschland fit für die Zukunft machen. Der für die Wohnungswirtschaft ergänzte Deutsche Nachhaltigkeitskodex ermöglicht es den Wohnungsunternehmen, anhand von 20 Kriterien offen zu legen, was sie tun, um die großen Herausforderungen im Bereich Wohnen und Umwelt zu lösen. Nicht nur für die großen Wohnungsunternehmen, sondern gerade auch für kleinere und mittlere Unternehmen, die keine umfangreiche Nachhaltigkeitsberichterstattung durchführen, ist der Nachhaltigkeitskodex dabei ein sehr hilfreiches Instrument.

(siekönschi) ■

➔ *Weitere Infos zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) finden Sie unter www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de sowie zum [wohnungswirtschaftlich ergänzten DNK unter www.gdw.de/nachhaltigkeit](http://www.gdw.de/nachhaltigkeit)*

AUS DEN VERBÄNDEN

„Immobilienwirtschaft kontrovers“ – Forum der Süddeutschen Wohnungswirtschaft zur Baurechtsentwicklung

Frankfurt am Main – „Wer die aktuellen und jüngeren Entwicklungen verfolgt, kommt rasch zu dem Ergebnis, dass die Immobilien als kollektive Melkkuh der Nation angesehen werden“, fasste Dr. Rudolf Ridinger, Vorstand des Verbandes der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft (VdW südwest), die Ergebnisse einer Konferenz zur Baurechtsentwicklung am 23. Juni 2015 in Frankfurt zusammen. Die stetig steigenden Kosten trügen im Mietwohnungsbau letztendlich die Mieter, die damit zum Stopfen von Haushaltslöchern ebenfalls kräftig geschöpft würden.

Zunächst seien die Grunderwerbskosten durch kräftige Grunderwerbsteuererhöhungen drastisch gestiegen. Gleichzeitig würden die Grundsteuern stark angehoben. Nach einer aktuellen bundesweiten Erhebung zählt Hessen hierbei sogar zu den Spitzenreitern unter den Bundesländern.

Die Immobilienwirtschaft werde zudem noch mit einer kontinuierlichen und dabei zunehmend steigenden Kosteninflation

konfrontiert. So seien immer mehr Normen zu berücksichtigen. Schätzungen gingen inzwischen von 3.300 einschlägigen Normen für das Bauen aus. „Wer soll dabei noch den Überblick behalten?“, so Ridinger.

Rollstuhlgerechte Wohnungen mit höherem Flächenbedarf

Einige Normen stünden dabei im Widerspruch zu anderen Zielen. Als aktuelles Beispiel wurde die Norm für rollstuhlgerech-

tes Bauen auf der Konferenz diskutiert. Bei einer Wohnung sei durch die einschlägige Norm, abhängig von der Wohnungsgröße, eine durchschnittliche Mehrfläche von 15 bis 20 Prozent zu veranschlagen. Schon alleine dadurch müssten die Mietbelastungen für entsprechende Wohnungen deutlich höher liegen. In Mehrfamilienhäusern seien rollstuhlgerechte Wohnungen aufgrund der Anforderungen an die technische Infrastruktur zudem nicht für Einzel-

Weiter auf Seite 4 ➔

↳ Fortsetzung von Seite 3

wohnungen darstellbar. Diskutiert werde eine Pflicht für den Bau rollstuhlgerechter Wohnungen aufgrund der sich verändernden Altersstruktur der Bevölkerung. „Doch gerade ältere Haushalte gehörten in der Regel nicht zu den Besserverdienern“, stellte Ridinger fest.

Wege aus der Kostenfalle

Ridinger sieht mehrere Ansätze zur Reduktion der Kostenfalle beim Wohnen. Zunächst müsste ein Verzicht auf neue Kostenelemente erfolgen. Zudem müsste der inflationären Entwicklung der Normenvorgaben Einhalt geboten werden. Es gehe längst nicht mehr um Einzelpositionen.

Ridinger fordert deshalb, dass das Normierungsgeschehen und dessen rechtliche Auswirkungen auf den Prüfstand gestellt werden müssten. Dies sei prioritäre Aufgabe des Bundes, aber auch bei der anstehenden Novelle der hessischen Bauordnung müsse dies die Leitlinie sein.

(fralkön) ■

Nachtragshaushalt in Niedersachsen: „Ganz ordentlich, aber längst nicht ausreichend“

Hannover – Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Niedersachsen Bremen (vdw) begrüßt die angestrebte Richtung der Beschlüsse der Niedersächsischen Landesregierung zum Nachtragshaushalt.

„Immerhin hat sich das Kabinett darauf geeinigt, die Kommunen mit 120 Millionen Euro zu unterstützen und sie damit insbesondere bei der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen zu entlasten. Das kann aber nur ein erster Schritt gewesen sein, denn das Thema wird uns noch viele Jahre beschäftigen“, sagte vdw-Chef Heiner Pott. Die Wohnungswirtschaft hatte

unlängst ein Sonderprogramm von mindestens 150 Millionen Euro gefordert, um vor allem dauerhaften Wohnraum und nicht nur Notunterkünfte zu schaffen.

Den Finanzen müssen jetzt die Konzepte folgen. Verbandsdirektor Pott warnte davor, Flüchtlingsunterkünfte am Rand der Städte oder in sozial vorbelasteten Stadttei-

len zu konzentrieren. Stattdessen fordert er, durch dezentrale Unterbringungen eine Integration in den Quartieren zu erreichen. „Um die Sorgen und Ängste von Hiesigen und Hinzukommenden ernst zu nehmen, müssen Bund, Länder und Kommunen schnellstmöglich tragfähige Integrationsnetzwerke knüpfen“, so Pott.

(ens/kön) ■

Mietschuldenquote bei sächsischen Wohnungsgenossenschaften sinkt auf ein Prozent

Dresden – Die 219 im Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften (VSWG) organisierten Mitglieder haben mit acht Millionen Euro im Jahr 2014 nur ein Prozent aufgelaufene Mietschulden und liegen damit um die Hälfte unter dem Bundesdurchschnitt, welcher 2,2 Prozent beträgt.

„Den sächsischen Wohnungsgenossenschaften ist es erneut gelungen, die Mietschulden weiter zu senken. Dies ist unter anderem auf die individuelle Betreuung der Mitglieder in den Genossenschaften zurückzuführen, die durch Angebote zur Mietschuldnerberatung, den Einsatz von Sozialarbeitern und die gute Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen vor Ort rechtzeitig Probleme angehen“, so Dr. Axel

Viehweger, Vorstandsmitglied des Verbandes. Die 219 im Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V. (VSWG) organisierten Wohnungsgenossenschaften sind ein bedeutender Faktor im sächsischen Wohnungsmarkt. Sie bewirtschaften mit insgesamt 278.743 Wohneinheiten 20,9 Prozent des gesamten Mietwohnungsbestandes im Freistaat Sachsen und bieten damit rund einer halben Million Menschen

ein zukunftssicheres Zuhause. Als Unternehmen erwirtschaften sie mit den jährlichen Umsatzerlösen in Höhe von 1,13 Milliarden Euro einen Anteil von 1,2 Prozent am sächsischen Bruttoinlandsprodukt und sind für rund 2.400 Mitarbeiter und 65 Auszubildende ein verlässlicher Arbeitgeber und sichern gleichzeitig Aufträge sowie Arbeitsplätze in vielen weiteren der Wohnungswirtschaft flankierenden Branchen. (jak) ■

GdW-Stipendium für die besten Immobilienkaufleute 2015

Der GdW und seine Mitgliedsverbände engagieren sich in den letzten Jahren intensiv in den Bereichen „Berufliche Bildung“, und „Personalentwicklung“ um junge, kluge Köpfe für die Wohnungswirtschaft zu gewinnen. Informationen dazu finden Sie auf der Website www.immokaufleute.de. Bereits seit 2010

lobt der GdW jährlich Stipendien für die drei besten Ausbildungsabschlüsse von Immobilienkaufleuten aus. Zum kommenden Wintersemester 2015/2016 werden wiederum drei Stipendien für ein berufsbegleitendes immobilienwirtschaftliches Bachelor-Studium an die drei besten Absolventen/innen der Aus-

bildung zum/zur Immobilienkaufmann/-frau des Jahres 2015 aus den GdW-Unternehmen. Die Frist für die Abgabe der Bewerbungsunterlagen endet in diesem Jahr am 5. September 2015. (wei) ■

↳ Weitere Informationen sowie die Stipendienordnung: www.gdw.de

Berufsschullehrertagung 2015 in Berlin

17. + 18. Juli 2015, Berlin

Der GdW und seine Mitgliedsverbände führen 2015 wieder eine Fachtagung für Berufsschullehrer in der Immobilienwirtschaft durch, bei der zukunftsweisende Lehr- und Lerninhalte diskutiert werden. Gastgeber sind in diesem Jahr der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) gemeinsam mit der BBA – Akademie der Immobilienwirtschaft. Maren Kern, Vorstandsmitglied des BBU, und Dr. Christian Lieberknecht, Geschäftsführer des GdW, werden zum Einstieg die aktuelle politische Situation in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft darstellen. In Workshops werden handlungsorientierte Unterrichtsmodule entwickelt. In diesem Jahr geht es um Smart Living/Vernetztes Wohnen und Smart Learning/Digitale Medien. Am zweiten Veranstaltungstag stehen Exkursionen zu prägenden Projekten der Berliner Wohnungswirtschaft auf dem Programm.

Weitere Infos: BBU, Christine Preuß, Telefon: 030/89781115, E-Mail: christine.preuss@bbu.de, Internet: www.bbu.de

Schwierige Mieter – Welche Möglichkeiten gibt es? 21. Juli 2015, Frankfurt am Main

Es gibt Mietverhältnisse, bei denen immer wieder zu Reibereien kommt. Hier sollte sich der Vermieter seiner rechtlichen Möglichkeiten bewusst sein. Dieses Seminar zeigt kaufmännischen und auch technischen Mitarbeitern von Wohnungsunternehmen oder Hausverwaltungen rechtliche Möglichkeiten im Umgang mit „schwierigen“ Mietern auf.

Weitere Infos: SFA, Telefon: 0611/379756, E-Mail: info@sfa-immo.de, Internet: www.sfa-immo.de

Wohngeldschulung – Mietern kompetent Auskunft geben 23. Juli 2015, Bochum

Wohngeld ist eine Leistung des Staates, die Mieten bezuschusst und vielen hilft, die Miete zu bezahlen. Jedoch gibt es auch Unsicherheiten, zum Beispiel über Anspruch, Antragsberechtigung und Höhe der Leistung. Dieses Seminar informiert die Teilnehmer über die relevanten Grundlagen zum Thema Wohngeld und fasst diese kompakt zusammen.

Weitere Infos: EBZ, Franziska Jellema, Telefon: 0234/9447582, E-Mail: f.jellema@e-b-z.de, Internet: www.e-b-z.de

PERSÖNLICHES

Joachim Haseloff, Vorstandsmitglied der Baugenossenschaft dhu eG in Hamburg, feierte am 27. Juni 2015 seinen 65. Geburtstag. Er ist Delegierter zum GdW-Verbandstag.

Am 1. Juli 2015 feierte **Jürgen Lüdtk**e, Vorstandsmitglied der Lange-Schucke-Stiftung, sein 25. Dienstjubiläum in der Wohnungswirtschaft. Er ist Delegierter zum GdW-Verbandstag.

IMPRESSUM

wi Wohnungspolitische Informationen

Herausgeber:
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Chefredakteurin:
Katharina Burkardt

Redaktion:
Andreas Schichel, Klaus Schrader,
Anne-Sophie König

Anschrift der Redaktion:
Mecklenburgische Straße 57
14197 Berlin
Tel. 030 82403-151
Fax 030 82403-159
E-Mail: redaktion@wi-aktuell.de

Verlag:
Haufe-Lexware GmbH & Co. KG
Munzinger Straße 9
79111 Freiburg

Standort Hamburg
Tangstedter Landstraße 83
22415 Hamburg
Tel. 040 520103-0
Fax 040 520103-12

Aboverwaltung:
Telefon (kostenfrei) 0800 7234249
Telefax (kostenfrei) 0800 5050446
E-Mail: Zeitschriften@haufe.de

Druck: Dobler-Druck, Alfeld

Bezugspreis jährlich:

115 Euro inkl. 7 % MwSt. inkl. Versand
Erscheinungsweise wöchentlich, Abbestellungs-
kündigungen sind schriftlich mit einer Frist von
6 Wochen zum Quartalsende möglich.

© by Haufe-Lexware GmbH & Co. KG

Nur Originalbeiträge. Für unverlangt einge-
sandte Manuskripte übernehmen wir keine
Haftung. Nachdruck oder elektronische Wei-
terverarbeitung von Beiträgen und Nachrich-
ten oder Teilen daraus nur nach schriftlicher
Genehmigung durch den Verlag gestattet.

ISSN 1610-2207

wi Online-Archiv

Die web-Präsenz der wi finden Sie unter **www.haufe.de/immobilien** in der rechten Seitenhälfte, indem Sie bis zum Menüpunkt „**Zeitschriften**“ nach unten scrollen und dort anhand der Menüpunkte die wi auswählen.

Um das Online-Archiv der wi nutzen zu können, klicken Sie oben rechts auf „**Anmelden**“ und geben dort Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort ein. Sollten Sie noch über kein Benutzerkonto auf **www.haufe.de** verfügen, können Sie unter „**Neuregistrierung**“ ein Konto anlegen.

Nach der Anmeldung erscheint oben rechts, neben Ihrem Benutzernamen unter „**Meine Produkte starten**“, die wi. Anschließend können Sie alle Ausgaben der wi als Blätter-PDFs auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone anschauen. Sollte das nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an das Haufe-Service-Center unter **0800-7234253** (kostenlos) und geben dort Ihre E-Mail-Adresse an. Diese wird dann mit Ihrem Print-Abonnement der wi verknüpft – anschließend erscheint die wi als Online-Produkt in Ihrer Übersicht.

Anzeige

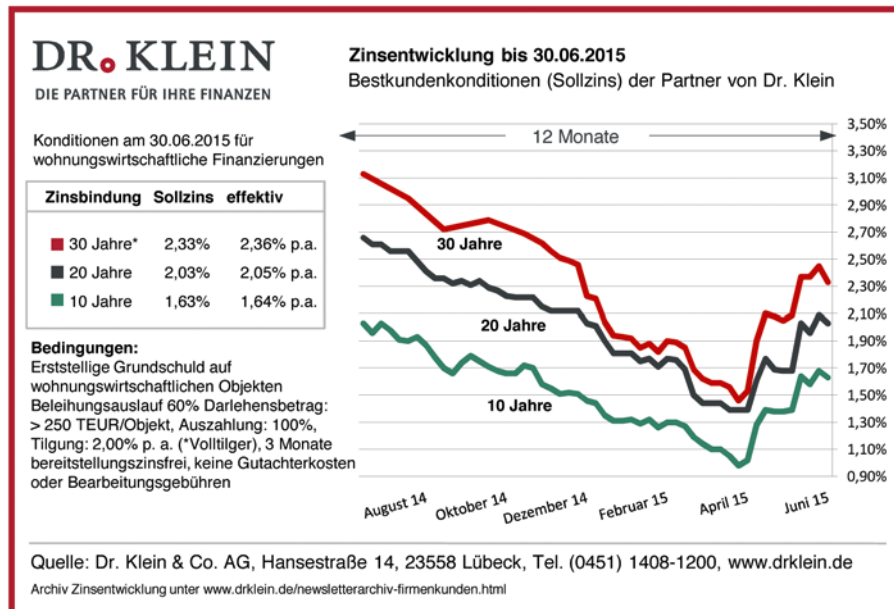




Foto: Andreas Heddergott

Xaver Kroner

Xaver Kroner ist stellvertretender Vorsitzender des GdW-Vorstandes

Der GdW-Vorstand hat Xaver Kroner, Verbandsdirektor und geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Verbandes bayerischer Wohnungsunternehmen (VdW Bayern), zum stellvertretenden Vorsitzenden ab dem 1. Juli 2015 gewählt. Kroner folgt

damit auf Dr. Joachim Wege der zum 30. Juni 2015 als Verbandsdirektor aus dem Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW) und damit zeitgleich aus seinen Ämtern in den Gremien des GdW ausgeschieden ist. (schi) ■

Recht so

Darlegungslast des Arbeitnehmers bei Arbeitszeugnissen

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 18. November 2014 (9 AZR (584/13) das Folgende entschieden: Hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer im Zeugnis bescheinigt, er habe seine Leistungen „zur vollen Zufriedenheit“ erbracht, hat der Arbeitnehmer im Rechtsstreit vor den Gerichten für Arbeitsachen die Tatsachen vorzutragen und zu beweisen, die eine bessere Schlussbeurteilung rechtfertigen sollen. Zur Begründung trägt das Bundesarbeitsgericht vor, dass ausgehend von den dem Arbeitnehmer übertragenen Tätigkeiten und dem sich daraus ergebenden Anforderungsprofil die Leistung des Arbeitnehmers daran gemessen werde, wie der Arbeitgeber mit der Aufgabenerfüllung „zufrieden“ war. Der Begriff „zufrieden“ bezeichne – abweichend vom üblichen Sprachgebrauch – nicht die subjektive Befindlichkeit des Arbeitgebers. Er enthalte vielmehr einer auf die Arbeitsaufgabe abgestellte Beurteilung, die sich an den objektiven Anforderungen orientiere, die üblicherweise an einen Arbeitnehmer mit vergleichbarer Aufgabe gestellt werde. ■

EXPERTENMEINUNG von Carsten Herlitz Justiziar des GdW

„Im deutschen Recht gilt der Grundsatz, dass derjenige die für ihn günstigen Tatsachen darlegen und im Prozess beweisen muss. Dabei sind Tatsachen dem Beweis zugängliche Ereignisse oder Zustände der Gegenwart oder Vergangenheit. Hier war entscheidend, dass der Begriff 'zufrieden' nicht als subjektive Befindlichkeit des Arbeitgebers bewertet worden ist, sondern als objektive Anforderung. Ist also der Arbeitnehmer mit der objektiven Schlussbeurteilung unzufrieden, muss er nachweisen, dass eine bessere Beurteilung gerechtfertigt gewesen wäre. Der Arbeitgeber sollte sich jedoch nicht 'zurücklehnen'. Trägt nämlich der Arbeitnehmer entsprechende Tatsachen vor, so muss der Arbeitgeber diese wieder zu entkräften versuchen.“ ■



Foto: Sebastian Schobbert



Quelle: Carlsen Verlag

Neues Pixi-Buch: Missy misst

In der im Juni erschienenen Sonderausgabe des Pixi-Buchs „Missy misst“ dreht sich alles um das Thema Zimmerwetter. Auf spielerische Art und Weise wird den Lesern vermittelt, was es mit Luftfeuchtigkeit in der Wohnung auf sich hat und wie man zu hohe Werte und deren Folgen vermeiden kann. Das Buch ist im Auftrag des GdW erstellt worden und im Carlsen Verlag erschienen. (kön) ■

ZAHLE DER WOCHE

34

Monate bräuchte ein durchschnittlicher Schuldner in Deutschland, um seine Verbindlichkeiten komplett zurückzuzahlen, wenn er all seine regelmäßigen Einkünfte für den Schuldendienst einsetzen könnte. Das Statistische Bundesamt beziffert die durchschnittlichen Schulden einer überschuldeten Person, die im Jahr 2014 die Hilfe einer Beratungsstelle in Anspruch genommen hat, auf 34.504 Euro. Dabei müssten überschuldete Männer in diesem hypothetischen Modell 39 Monate Einkommen für die Rückzahlung aufwenden. Bei überschuldeten Frauen wäre diese Zeit mit 28 Monaten kürzer, aber auch noch deutlich über zwei Jahre. ■